Der Deutsche Correspondent.

31. Jahrgang. **Baltimore, Md., Freitag, den 9. April 1875** **Nr. 15.**

Die Wochen-Ausgabe des „Deutschen Correspondenten,"
herausgegeben von **F. Raine,**
Baltimore, Md.,
erscheint jeden Freitag Morgen.

Preis: Portofrei nach irgend einem Theile der Ver. Staaten und Canada's $2.50, nach Europa $3.00 pro Jahr, im Voraus zahlbar.

Uebersicht der wichtigsten Ereignisse.

Diese Woche brachte uns die Frühjahrswahlen. Seit mehreren Jahren waren dieselben durchweg den Republikanern günstig, nur in Ausnahmefällen errang die Opposition einen vorübergehenden Erfolg. Erst im vorigen Jahre trat ein Wendepunkt ein; sowohl in New-Hampshire, als auch in Connecticut wurde die Administrationspartei geschlagen. Dann kam das politische Erdbeben vom letzten Herbste und zum Zeichen der allgemeinen Verblendung folgten im Winter die Gewaltthaten in Louisiana, Mississippi und Arkansas. Der dritte Termin, welchen man durch die Congreßwahlen beseitigt zu haben glaubte, trat abermals um so unverschämter vor die Nation, die Republikaner von New-Hampshire zogen als Gegner des dritten Termins in den Wahlkampf und es gelang ihnen, kleine Erfolge zu erringen, aber trotzdem verloren sie einen Congreß-Distrikt. In Connecticut wurde der linke Flügel der Partei mit seinem Cäsar-Programme vorgeschoben und die Partei erlitt eine Niederlage, wie sie die sich niemals träumen ließ. Die Demokraten erwählten ihren Gouverneur mit vermehrter Majorität, gewannen ein Uebergewicht in der Gesetzgebung und zwei Congreß-Distrikte. Connecticut ist heute ein demokratischer Staat, gerade wie Maryland und Kentucky. Wenn dieses in Neu-England möglich war, was darf man dann von Kalifornien erwarten?—

In Ohio hatten sich die Demokraten in der Gesetzgebung etwas unpopulär gemacht und die Republikaner eröffneten eine sehr energische Campagne, um den verlorenen Boden in der nächsten Staatswahl wieder zu gewinnen; das erste Vorpostengefecht fand am Dienstag statt und die Demokraten siegten an der ganzen Linie entlang: Cincinnati, Columbus, Cleveland, Toledo, Sandusky 2c. erwählten demokratische Municipal-Regierungen; die Staatswahl im nächsten Oktober ist bereits im Voraus gewonnen. Aehnliche Resultate hatten die Municipalwahlen in Missouri. In der Metropole am Mississippi spielte sich eine ähnliche Geschichte ab, wie im vorigen Herbste in New-York. Die Deutschen stellten in der Person des Hrn. Overstolz einen unabhängigen Mayors-Candidaten auf; sie haben sich wacker gehalten, aber sie haben ebenso wenig gesiegt, als die Deutschen mit Hrn. Ottendorfer in New-York. Auch hier scheiterte der deutsche Candidat an der Störrigkeit der Republikaner.

Einige kleinen Tropfen Balsam in den Wermuthbecher der republikanischen Partei hat Michigan geträufelt; dort haben sie in den Nichterwahlen einige Erfolge errungen. Die am letzten Mittwoch in

Rhode-Island

abgehaltene Wahl hatte keine politische Bedeutung. In jenem industriellen Duodez-Staatchen hat die republikanische Schutzzoll-Partei eine so überwältigende Majorität, daß die Demokratie an gar keinen erfolgreichen Kampf denken kann; sie konnte deshalb nur bei den innerhalb der republikanischen Partei entstehenden Streitfragen ihr Gewicht in die Waage werfen und das hat sie nach Kräften gethan. Die brennende Frage war jedoch am letzten Mittwoch die Prohibition. Der reguläre Candidat Lippitt erklärte sich gegen Prohibition und erhielt die Stimmen der „Spirituosenhändler-Association," welche ohne Zweifel zahlreiche Demokraten zu ihren Mitgliedern zählt. Hierdurch wird der ungeheure Zuwachs des republikanischen Votums erklärt. Obgleich nun Lippitt trotzdem keine Mehrheit erhalten hat, so wird er doch mit Hülfe der demokratischen Gesetzgebungsmitglieder erwählt erklärt werden.

Washington beginnt bereits seinen sommerlichen Charakter anzunehmen; der Präsident hat bei einem kurzen Ausfluge nach New-York seine Schwingen probirt und in sehr kurzer Zeit wird der Aufbruch erfolgen und die Angelegenheiten der Nation werden wieder von den

Modebädern

aus dirigirt werden und neben Pferde-Rennen und Sommer-Vergnügungen in der Beachtung unserer pflichttreuen Herren Regenten zu stehen haben.

Die texanischen Birren,

welche vor etwa 10 Tagen so großes Aufsehen machten, sind augenblicklich wieder an den Hintergrund getreten. Es scheint, daß die ganze Geschichte gemacht war, und daß die amerikanischen Patrioten, welche mexikanische Räuber spielten, ihren Auftrag zu schlecht ausgeführt haben. Dadurch läßt sich wohl auch die plötzliche Absetzung des Postmeisters von Corpus Christi erklären.

Die mexikanische Spritztour

verschiedener Senatoren wurde angeblich wegen des gelben Fiebers aufgegeben; wie es scheint, ist das gelbe Fieber erst zu diesem Zwecke erfunden worden, um es als Vorwand zu gebrauchen; denn seitdem hat man von allen Orten, an denen die Seuche herrschen sollte, Verwahrung dagegen erhalten.

Die Versuche verschiedener Herren in Washington, das

Preßknebelungs-Gesetz

auszuführen, werden, trotzdem alle bisherigen Bemühungen mißglückt sind, noch immer fortgesetzt. An demselben Tage, an welchem der Zeitungs-Correspondent Buell, den der Ex-Senator Chandler zur Prozeßführung wegen Libells von St. Louis nach Washington schleppen lassen wollte, von dem Bundes-Gerichte von Missouri freigesprochen wurde, versuchte man Dana, den Redakteur der „N.-Y. Sun" wegen eines Vorwandes in New-York zu verhaften und vor das gefügige Washingtoner Gericht zu bringen. Dana erwirkte ebenfalls einen „Habeas-Corpus"-Befehl, welcher gestern vor dem Richter Blatchford verhandelt wurde.

Das Generalpostamt hat dieser Tage eine nette Geschichte entdeckt, wie bisher von verschiedenen Patrioten

seine Post-Contrakte

erlangt wurden. Bestechung von Beamten, Diebstahl der Angebote von Conkurrenten, nachgemachte Siegel und Stempel, Dietriche und andere Verbrecherwerkzeuge sollen dabei eine Rolle. Unter den Männe, welche an diesem miserabien Geschäfte thätig betheiligt waren, befand sich der Bundesmarschall Hinds von Alabama. Wenn einmal die demokratische Partei im Stande ist, den großen Corruptionsfall zu reinigen und zu lüften, dann werden noch viel erstaunlichere Dinge, welche von der Hand die Götter mit Nacht und Grauen gnädig bedecken, an's Licht kommen.

Die Eisstaunungen

in den großen Flüssen Pennsylvanien's und New-York's, welche seit Wochen die an den Ufern entlang liegenden Städte und Dörfer mit Verheerung und Verwüstung bedrohten, sind während der letzten Tage, ohne besonderen Schaden anzurichten, gebrochen; auch die Frühjahrsfluthen sind günstig verlaufen und die Ströme sind vom Eise frei. Hier ist wieder einmal das Unverhoffte eingetreten.

Unser Nachbarstaat Pennsylvanien ist aber schon wieder von einer anderen Gefahr bedroht, nemlich den Arbeiterwirren. Seit mehreren Wochen entstanden in den

Minengegenden

Pennsylvanien's Wirren zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten. Letztere verlangten die Lohnbasis von 1874. Die Leute standen in einem Schachte nach dem anderen aus. Schließlich wurden auch noch die Arbeiter der „Reading-Bahn-Comp." mit in den Ausstand hinein gezogen. Letztere hatten nemlich einen Verein gebildet, welcher die Arbeiter beherrschte und die Arbeitgeber zu tyrannisiren suchte. Die Bahngesellschaft stellte den Arbeitern das Ultimatum, sich entweder von dem betreffenden Vereine loszusagen, oder die Arbeit niederzu egen. Letzteres geschah. Der betreffende Verein verband sich in der vorigen Woche mit dem Verein der Bergleute und ein allgemeiner Ausstand der Berg-, Hütten, Maschinen- u. Bahn-Arbeiter war die Folge. Ueber 50,000 Menschen seien jetzt. Die ausständigen Bergleute zogen bewaffnet von Ort zu Ort, von Mine zu Mine und wo man noch Leute an der Arbeit fand, zwang man dieselben unter Androhungen des Todes, aufzuhören. Der erbitterte, wahnsinnige Mob ging sogar so weit, die Pumpen der Bergwerke, welche Tag und Nacht arbeiten müssen, wenn die Gruben nicht überschwemmt werden sollen, in Ruhestand zu versetzen oder gar zu zerstören. Mehrere Minen sind dadurch so geschädigt worden, daß es Monate angestrengter Arbeit nehmen wird, ehe nur eine Tonne Kohlen aus denselben zu Tage gefördert werden kann. Die ausständigen Bergleute durchzogen die Kohlengegend in hellen Haufen, an mehreren Orten gab es Ruhestörungen, so daß sich vorgestern Gouv. Hartranft endlich veranlaßt sah, Militär nach Hazleton zu schicken.—Da die Aufregung in den betreffenden Distrikten auf's Höchste gestiegen ist, so kann es dort leicht zu Blutvergießen kommen.

Es ist schwierig, von hier aus jene Unruhen beurtheilen zu wollen und es würde vielleicht ungerecht sein, wollte man für dieselben die Arbeiter allein verantwortlich machen. Wie die Sachen jetzt stehen, ist die öffentliche Meinung gegen sie. Die Arbeiter hatten ein volles Recht, ihre Arbeit niederzulegen, aber die Pumpen, welche sowohl in ihrem Interesse, wie auch in dem der Minenbesitzer thätig waren, durften sie nicht beheiligen; durch diese selbstmörderische Politik haben sie sich das Brot auf Monate entzogen. Jetzt, wo die Wirren mit Waffengewalt gelöst werden sollen, wäre gleichzeitig die beste Gelegenheit geboten, den schrecklichen Bund der „Molly Maguires," welcher während der letzten sechs Jahre so viel Unheil angerichtet hat und welcher augenscheinlich auch den Rückgrat dieser neuen Unruhen bildet, zu sprengen.

In New-York sind am letzten Dienstag

die päpstlichen Legaten

eingetroffen, welche den ersten amerikanischen Cardinal installiren sollen. Die Katholiken dieses Landes folgen selbstverständlich mit dem größten Interesse diesen Vorgängen, welche selbst für die Nichtkatholiken interessant sein werden, weil sie neu sind. Der Erzbischof von Baltimore, als Primas der Ver. Staaten, wird bekanntlich bei der Investitur des neuen Cardinals eine wichtige Rolle spielen. Die päpstlichen Legaten werden nach Beendigung der Ceremonie'n in New-York eine Rundreise machen, indem sie in verschiedenen zu Erzbischöfen erhobenen Bischöfinnen die Prälaten mit den Insignien ihrer Würde zu betehenen haben.

Unterdessen spielt sich vor den Augen einer skandalsüchtigen Nation im Stadtgerichte zu Brooklyn das Schauspiel ab, welches

dem hervorragendsten amerik. Geistlichen

seinen nahezu ein halbes Jahrhundert genießenden Glorienschein retten oder den Mann von der Ruhmeshöhe in den Erebos der Verachtung herabstürzen wird. Am letzten Montag begann das direkte Verhör Beecher's. Dasselbe zeigte deutlich, welche Vertheidigungslinie gewählt worden ist. Beecher's Aussagen laufen darauf hinaus, Tilton, Moulton und ihre Partei-Genossen Meineids zu überführen. Jetzt handelt es sich natürlich darum, wer die glaubwürdigsten falschen Eide schwört.

Die New-Yorker Presse über das Resultat in Connecticut.

Der demokratische Wahlsieg in Connecticut kam am Ende nicht unerwartet, aber jedenfalls unerwartet war die Erfolg in zwei resp. Congreß-Distrikten, wodurch sogar ein Sieg der Demokraten in Sicht kommt, und in der Oberinität des Privatlebens zurückgezogen wird.—Die New-Yorker Presse widmet dem Wahlresultate längere Artikel. Die „Times" schreibt diese Niederlage der Partei dem Versuche der Republikaner jenes Staates zu, das Verfahren der Administration in Louisiana, die Durchsetzung der Zwangs-Bill und die Annahme der Civilrechts-Bill zu rechtfertigen.

Die „World" nennt diese Wahl einen glorreichen demokratischen Sieg und eine vollständige Repudiation der republikanischen Parteilinie.

Die „Tribüne" sagt, es sei ein Kampf für die Administration und eine Niederlage derselben.

Der „Herald" weis't nach, daß die Demokraten im Vergleiche zu dem vorigen Jahre eher verloren, als gewonnen haben.

Die „Staatszeitung" schreibt: „Dieses Resultat wird mehr Einfluß auf die künftige politische Entwickelung haben, als vielleicht ihre Vielen von ihnen selbst klar ist. Es muß dem Blindesten zeigen, daß der letzte Glaube an die republikanische Partei ein für alle Mal ein Ende hat, daß diesen Glauben Nichts absolut Nichts weder beleben kann, daß die Republikaner nimmermehr in die Höhe kommen können, wenn sie Nichts thun, als an diesen sinnlosen Glauben appelliren, daß Jenes vielmehr nur geschehen kann, wenn sie mit diesem Glauben und mit der Appellation an diesen Glauben vollkommen brechen und sich auf das Reformbedürfniß des Volkes stützen. In diesem Augenblicke, in dem die Träger des Reform-Gedankens ihre Fahne ihm kühn aufpflanzen, werden die decrepiten Politiker beider Parteien verschwinden. Gouvernenr Tilden hat uns gezeigt, wie dies gemacht werden muß. In diesem Zeichen werden wir siegen!" (?)

„Warum kaust mir meine Mutter keine Handschuhe!"

Gen. Butler wurde kürzlich von einem persönlichen Freunde ersucht, seinen Einfluß bei der Administration zu Gunnen eines mit Absetzung bedrohten Beamten leines ehemaligen Distriktes zu verwenden. Der edle Ben verfaßte einen längeren Schreibebrief, in welchem er auseinandersetzte, daß, als er Congreßmitglied gewesen sei, er es für sein Recht angesehen habe, Stellen für verschiedene seiner Wähler in den Departements zu verlangen und bei der Absetzung und Einsetzung von Bundesbeamten mitzusprechen. Dieses habe man Butlerismus genannt und die „reinen," „guten" Republikaner hätten Alles aufgeboten, um ihn Stimmkasten zu vernichten. Das sei geschehen und er sei nur noch ein einfacher Privatmann, der Nichts mehr über Anstellungen und Absetzungen zu sagen habe. Die Moral davon ist: „Warum habt Ihr mich nicht wieder erwählt?" — Oder aber nach dem Nationnement jenes Bauernjungen, welcher sich die Hände error: „Warum kauft mir meine Mutter keine Handschuhe!"

Das Civilrechts-Gesetz,

das Civilrechts-Gesetz, von welchem der idealistische Sumner den Anfang des Millenniums hoffte, von welchem sich die arge grüne Sorte gebackenen Republikaner so große politische Vortheile versprachen, und welches von den extremen Demokraten als der Anfang des Weltuntergangs, der Auflösung aller sozialen Ordnung bezeichnet wurde, besteht jetzt über einen Monat, und seine Wirkung darf bereits beurtheilt werden. Welche Resultate hat es gehabt? — Keine. Das Millennium ist nicht eingetreten; anstatt Vortheile, hat es der republikanischen Partei nur Schaden gebracht, und was die demokratischen Befürchtungen anlangt, so sind sie eben auch nicht eingetroffen. Der civilberechtigte Neger ist trotz alledem Neger geblieben, der Fluch Noah's gegen Ham, welcher in erschütternder Weise durch viele Jahrhunderte klingt, ist durch das Gesetz nicht entkräftet worden. Einige Neger haben allerdings versucht, die Wasse, welche ihnen das Gesetz in die Hand drückt — die bekanntlich mehr Lancette als Schwert ist — mit Erfolg zu gebrauchen und verschiedenen eigennützigen Hotelbesitzern, Restaurateuren, Theater-Direktoren 2c. zur Ader zu lassen, aber bezweckt haben sie Nichts.

Der Angeber wird auf amerikanischem Boden verständig noch nicht so wohl gedeihen, als in monarchischen Ländern, dazu ist die ganze Anlosphäre zu ungeeignet. Die Annahme des betreffenden Gesetzes hat nur dazu gedient, das Wort, welches bei demselben Gelter Land, klarer zu definiren. Was ist ein „Civil-Recht?" — Diese Frage wird heute weitläufig von den Advokaten, als in den letzten Tagen des Februar, in denen politische Sympathie und Antipathie bei der Beantwortung in Betracht kamen. Damals sagten die Republikaner, es ist das Recht der vollkommenen Gleichheit aller Menschen, ohne Berücksichtigung der Rasse und Hautfarbe; die Demokraten sagten, es ist soziale Gleichstellung, Rassenmischung, Miscegenation; und was die Ansichten Derjenigen betraf, die am Meisten in dieser Angelegenheit in Betracht kamen, so meinten sie jedenfalls: "Civil rights is, you know, having the same comfort and enjoying the same pleasures as white people," — Heute lautet die Antwort bereits anders. „Ein Bürgerrecht" — sagt eine Autorität der Staatskunst — „ist das Recht, welches ein Mensch als Bürger genießt." Die Unabhängigkeits-Erklärung zählt als Menschenrechte auf: „Leben, Freiheit und Streben nach Glückseligkeit." — Angenommen, daß diese drei Grundrechte des Menschen auch Bürgerrechte sind, so kann man hier mit Fug und Recht einwenden: Es ist nicht nothwendig zur Glückseligkeit eines Menschen, daß er im „Carrollton," in „Barnums," oder im „Gilsey House," logirt; es ist nicht nothwendig, daß er an Penner's Marmorschanktisch seinen Morgentrunk nimmt, oder daß er Abends im Theater oder in der Oper kein Platz einnimmt. Das sind weder Menschenrechte, noch Bürgerrechte — sondern Gesellschaftsrechte. Der in Amerika reich gewordene Kaffer soll es einmal versuchen, mit seinen rohen Manieren in ein Lokal erster Klasse unter den Linden in Berlin die Anwesenden zu einem „Drink" aufzufordern, oder in seiner gewöhnlich lauten Manier und in der Regel schauderhaften Jargon zu converstren; die Gäste werden ihn sehr bald mit jener kalten Verachtung von oben bis unten ansehen, und er kann von Glück sagen, wenn ihm der Oberkellner nicht zu verstehen gibt, daß er gar nicht am Platze ist. Soziale Stellung kann nicht durch Gesetze dekretirt werden. Der Congreß mag einmal ein Gesetz erlassen, zu welchem erklärt wird, daß dem Handlanger oder Bedienten das Prädikat Excellenz in der Republik gehört. Das würde die Klasse der Handlanger nicht im Geringsten heben, aber das Bewort Excellenz, mit welchem man bisher den Präsidenten ehrt, würde sehr rasch für diesen seinen Werth verloren haben.

Um in der Auseinandersetzung fortzufahren. Es ist vielleicht für die Existenz gewisser Geschäfte vollständig nothwendig, daß sie sich bestreben, eine spezielle Kundschaft zu erlangen. Diese Geschäftsleute müssen unbedingt bestrebt sein, solche Elemente auszuschließen, welche denjenigen Kunden, die sie gerade wünschen, Anstoß geben können. Dieses ist zur „Glückseligkeit" des betreffenden Geschäftsmannes unbedingt erforderlich. Es ist allerdings ungerecht, einem anständigen ehrlichen Manne ein Nachtquartier zu verweigern, blos allein, weil seine Hautfarbe schwarz ist; — aber werden nicht täglich in seinen Hotels Gäste aus weit geringeren Ursachen abgewiesen. Der geneigte Leser probire es doch und reise in einem schlechten Anzuge ohne Gepäck nach New-York; er braucht noch lange nicht in die Gasthöfe erster Klasse zu gehen, um abgewiesen zu werden.

Auch der weiße Mann kann klagen, aber das Gesetz gibt ihm keinen besonderen Vortheil in die Hand, nur dem Neger wird ein solcher durch eine hohe Angebergebühr geschert. Bis jetzt ist es aber noch Keinem gelungen, einen Fang zu thun.

So stehen die Sachen heute, sechs Wochen nach Annahme der Bill. Dieselbe ist ein Gesetz des Landes, kann aber dem Neger nicht mehr sichern, als Das, was er bereits vorher genoß, — sein Bürgerrecht; — soziale Rechte und gesellschaftliche Stellung lassen sich durch kein Gesetz dekretiren.

Ein merkwürdiger Vergiftungsfall.

Ueber den bereits von uns aus Brooklyn, N.-Y., gemeldeten Vergiftungsfall liegt Näheres vor: „Am letzten Montage stellte sich in Brooklyn ein eigenthümlicher Vergiftungsfall heraus, dessen Opfer Professor F. W. Walker, eine wohlbekannte wissenschaftliche Größe, war. Derselbe starb als das Opfer einer irrigen Methode der Behandlung nervöser Krankheiten. Professor Walker war der Eigenthümer der elektrischen Bäder in Nr. 800, State-Str., und hatte seit längerer Zeit an kramphaften Beschwerden der Gesichtsmuskeln gelitten, wobei er von dem augenblicklich in Europa weilenden Dr. Brown-Sequard von New-York behandelt wurde. Zuerst wurde Strychnin angewendet; da dieses aber keinen Erfolg hatte, nahm Professor Walker für seine Behandlung die Professoren Agnew und Webster an, welche die Methode des Professors John Harley, von dem „St. Thomas-Hospitale" in London, in Anwendung brachten, eine Methode, welche im Gebrauche von Conium, dem süßlichen Extrakte von Schierling, besteht. Am Samstage besuchte Professor Walker die Office von Dr. Agnew in New-York, woselbst die Arznei angewendet wurde, ohne aber von einem zufriedenstellenden Resultate begleitet zu sein. Bei seinem Abstiege wurde Professor Walker von seinen Aerzte angewiesen, sein Prof. Squibb's flüssiges Schierlings-Extrakt geben zu lassen und davon 50 Tropfen pro Dosis zu nehmen, wobei Dr. Agnew zugleich eine Beschreibung der zum Vorscheine kommenden Symptome gab. Professor Walker begab sich nach dem in der Doughty-Straße, Brooklyn, gelegenen Laboratorium des Dr. Squibb, verschaffte sich die verschriebene Arznei und wandte dieselbe bei seiner Ankunft in seiner Wohnung an.

Die Einnahme der dritten Dosis führte aber seinen Tod herbei. Bevor er die erste Dosis einnahm, forderte er seine Frau auf, sich mit Schreibmaterial an seine Seite zu setzen und die Symptome, welche er ihr mittheilen werde, niederzuschreiben. 10 Minuten nach 4 Uhr Nachmittags nahm Professor Walker 50 Tropfen von Squibb's Schierlings-Extrakt und fand 20 Minuten vor 5 Uhr entschiedene Wirkung, welche in Schwindel und Erschlaffung der Muskeln und Gliedmaßen bestand. 50 weitere Tropfen verursachten sofort Schwierigkeit beim Gehen und Ohnmacht, die Bewegungen zu controliren. Er sah sich gezwungen, sich niederzulegen, wobei aber in den Krämpfen keine Linderung eintrat, die Gliedmaßen wurden sehr schwach, der Kopf schwer und konnte er diesen nur mit Anstrengung aufrecht halten. Dabei zeigte sich zuweilen eine Stockung bei'm Sprechen, Schmerz und Schwere in dem oberen und dem Hintertheile des Kopfes. Der Puls zeigte 56 Schläge. Fünfzehn Minuten nach 5 Uhr nahm er abermals 50 Tropfen, wobei rauf sich Uebelkeit und eine Einwirkung auf die Brastmuskeln, aber keine Verminderung der Krämpfe in der Augen-Gegend, wohl aber eine größere Lichtscheu, einstellte. 25 Minuten nach 5 Uhr trat Schläfrigkeit ein und war es dem Kranken 20 Minuten vor 6 Uhr schwer, die Augen offen zu halten und zu sprechen. Bis 10 Minuten nach 6 Uhr hatten sich Uebelkeit, Drücken in den Seiten, die Unfähigkeit zu sprechen und die Erstickungs-Symptome ungeheuer gesteigert, wobei der Kranke mehrere Male um Wasser rief. — „Wasser! Wasser! Wasser!" waren die letzten Worte des Prof. Walker. Als seine Frau bemerkte, daß ihr Mann in den letzten Zügen lag, verließ sie die Stube, um etwas Kaffee herbeizuholen, fand ihn aber bei ihrer Rückkehr todt. Der Gifftlin wurde herbeigerufen, aber zu spät, um irgend welche Hülfe leisten zu können. Professor Walker starb an Lähmung des Rückgrats.

Dr. Agnew hatte dem Verstorbenen in seiner Office das Eintreten aller dieser Symptome vorhergesagt. Der Coroner Simms sagt, daß der Tod in Folge der Einnahme der letzten Dosis eingetreten sei. Coroner Simms wurde am Samstag benachrichtigt und schickte nach dem Dr. Agnew, aber anstatt des Dr. A. erschien dessen Compagnon, Dr. Webster; Dr. Agnew sei sehr beschäftigt, würde aber kommen, wenn man es verlangte. Dr. Agnew hatte den Professor Walker bereits seit mehreren Monaten in Behandlung gehabt. Dr. Brown-Sequard hatte vorher eine Operation mit dem Messer vorgenommen, ohne aber irgend welchen Erfolg zu erzielen."

(Aus der „N.-Y. Presse.")

Die Schierlingskur.

Das Studium der Toxikologie und der Materia Medica ist zwar überhaupt nicht die starke Seite der amerikanischen Aerzte, aber daß es bereits so absolut gewordeu, um hier nicht mehr zu wissen, was im Buchner, Orfila, Schwarze und vielen andern umfassenden toxikologischen Werken so breit getreten ist, daß ein Knabe über die Wirkung, insbesondere der seit Jahrtausenden bekannten und beobachteten Pflanzengifte, sich unterrichten kann, hätte man doch nicht voraussetzen sollen. Wenn es sich um den Gebrauch des Schierlings, der Tollkirsche, des Eisenhutes, des Fingerhutes, Bilsenkrautes, Stechapfels u. s. w. handelt, sei es in Extraktform oder im Absud, oder in Pulverform, so ist es doch wahrhaftig des ordinirenden Arztes erste Aufgabe, nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ die zu reichende Arznei in's Auge zu fassen. Ein Skrupel Extrakt kann 75 Prozent und mehr Wasser enthalten, aber auch nur 50, 25 oder 10 Prozent Wasser, das heißt, das einen und denselben Namen tragende Medicament, z. B. extractum conii oder fluid extract of conium kann ohne die größte Vorsicht des Arztes einmal oder auch viermal so stark sein, als der Letztere es zu verordnen wünscht. Wenn derselbe Ordinarius eine Unze Rhabarberstaft oder Fenchelwasser verschreibt, braucht er sich um den Concentrationspunkt des Medikaments keine sonderliche Sorge zu machen, wenn er sich aber um die giftigsten Pflanzenextrakte handelt, und um diese namentlich in großen Dosen, fällt es doch keinem competenten und gewissenhaften Arzte ein, den Patienten in den ersten besten "drug shop" zu schicken, um sich das Ding zu verschaffen. Man schickt ein solches Rezept nicht einmal zu einem Apotheker ohne von dessen tüchtiger Bildung und dem Charakter seiner Materialkammer oder seinem Laboratorium genaue Kenntniß zu haben.

Die Doktoren Agnew und Webster haben in dem Falle des Prof. Walker einer ganz unverzeihlichen Fahrlässigkeit sich schuldig gemacht; sie sind bei ihrer Verordnung und Anwendung dieses tödtlichen Medikaments wie unwissende Charlatane zu Werke gegangen. Sie haben das Schierling-Extrakt behandelt, als hätten sie es mit einer Purgirpille zu thun; wenn eine nicht wirkt, so nimmt man eine zweite, dritte oder ein halbes Dutzend. Diese Herren Doktoren haben bei ihrer Verordnung ganz und gar die Grenze unbeachtet gelassen, wo das Conium aufhört, eine Arznei zu sein, und seiner Natur nach nur noch als Gift auftreten kann. Wie dem Berichte gemäß die Verordnung der Doktoren lautete, war es denn ein Unterschied, als wenn es Strychnin gewesen und sie gesagt hätten: „Hier sind 24 Strychnin-Pulver, von denen jedes ein Zwölftel Gran enthält; von diesen werden ein, zwei bis drei Pulver innerhalb einer halben Stunde genommen, aber wenn sie keine Wirkung zeigen, muß die Dosis innerhalb derselben Zeit verdoppelt und verdreifacht werden...." Was sollte aus dem Patienten werden, der diesen Rath befolgt? Oder wäre dieser hypothetische Fall verschieden von dem realen des Prof. Walker? Nur insofern, als das Verfahren im Letzteren aus dem Grunde leichtfertiger und verbrecherischer war, weil die entheilte Beisung der Aerzte gar kein Kriterium über die Quantität des zu genießenden Giftes gestattete. Wie stark ein Gran Strychnin ist, weiß man ganz genau; wie stark 50 oder 150 Tropfen Fluid Extrakt of Conium sind, kann nur durch eine Prüfung oder längere Praxis ermittelt werden. Die lange Nachwirkung dieser narkotischen Pflanzenstoffe wurde von den Doktoren ganz außer Acht gelassen; sie behandelten das Conium-Extrakt, als wenn es Lakritzensaft wäre; sie geben dem Patienten zuerst in ihrer Office 180 Tropfen eines Präparates, das von den Druggisten Caswell & Hazard geliefert, und da dieses nicht zu wirken scheint, so rathen sie ohne Weiteres, das „stärkere" Squibb'sche Extrakt zu nehmen, und überlassen das auch noch dem Patienten, sich **begnügend, damit er sich ja ganz sicher vergifte, ihm eine schriftliche Verordnung für eine Unze des Squibb'schen Extraktes mit der Weisung zu überreichen, mit 50 Tropfen zu beginnen und 150 Tropfen nicht zu übersteigen.** Die bereits genommenen 180 Tropfen kamen gar nicht in Rechnung, sie waren nach der Meinung der Herren Aerzte wahrscheinlich längst verflogen, allenfalls wie ein Schluck Schnaps, auf den in nicht allzu kurzer Zeit nachher ein zweiter und dritter Schluck gesetzt wird. Während Dr. Webster auf dem Zeugenstand seinem Auditorium und der Coroners-Jury mit photopholia, diplopia, Cleophero spasm, ophthalmoscope, staphyloma posticum und ähnlichen barbarischen terminis technicis, die für die Zuhörer reines Rothwälsch waren — und von gewissen Medizinern überhaupt nur erfunden und angewendet zu werden scheinen, um die Kurzsichtigkeit ihres Blickes in das wahre Wesen und den Mechanismus des menschlichen Körpers zu verdecken — zu imponiren suchte, scheint er (Dr. Webster) gar keine Ahnung davon gehabt zu haben, wie sehr er seine Unwissenheit und Oberflächlichkeit in der Hauptsache, d. i. der Kenntniß und Anwendung der erkorenen Heilmittel, an den Pranger stellte.

Wenn der Fall des Prof. Walker mit einem Wahrspruch verlässt, welcher gegen Niemanden einen Tadel verhängt, hat der Stand unserer Aerzte in den Augen aller Gebildeten einen Schlag erlitten, von dem er sich so leicht nicht erholen wird.

Wichtig für Apotheker und Droguenhändler.

Der Steuer-Commissär Douglas gab vor ungefähr 4 Wochen eine Entscheidung ab, dahin lautend, daß offizinelle Medizinen, welche nach gewissen anerkannten Rezepten im Veraus angefertigt werden, nicht steuerpflichtig sind, wenn auf der Etikette das Rezept oder die Autorität, resp. das Werk, in welchem es zu finden, genau angegeben ist. — Einige Bostoner Droguenhändler haben näheren Aufschluß verlangt, worauf der Steuer-Commissär folgende nähere Erklärung abgegeben hat: 1., Alle Patentmedizinen, Präparate 2c. oder Medizinen, für welche ein Autorrecht in Anspruch genommen wird, ob dasselbe nun berechtigt ist oder nicht, sind stempelpflichtig. 2. Offizinelle und Standard-Medizinen nach bekannten Rezepten, welche für den Gebrauch in Apotheken angefertigt werden, sind nicht steuerpflichtig, auch ist es nicht nöthig, die Etikette derselben mit dem Rezepte oder einer Angabe des Werkes zu versehen, in welchem dasselbe zu finden ist. 3., Offizinelle Medizinen, welche dagegen nach Art der Patentmedizinen verpackt oder abgefüllt sind, mit Gebrauchsanweisungen versehen 2c. sind steuerpflichtig, es sei denn, daß auf der Etikette das Rezept vermerkt steht, oder das Werk, Journal 2c., in welchem es zu finden ist. 4. Nichtoffizinelle Medizinen oder Medizinen, welche ohne Gebrauch eines anerkannten Rezeptes gemacht werden, sind der Stempelsteuer unterworfen, wenn nicht das Rezept oder die Ingredienzen genau auf der Etikette vermerkt sind und Der, welcher die Medizin macht, nicht alle Ansprüche auf Urheberschaft und Eigenthumsrecht aufgibt.

Tages-Neuigkeiten.

Eine wichtige Entscheidung hat vorgestern das Forderungs-Gericht in Washington gefällt. Dieselbe lautet dahin, daß der zweite Abschnitt des zweiten Artikels der Bundesverfassung, welche dem Präsidenten die Begnadigungsgewalt verleiht, ihm nicht das Recht giebt, dem Fiskus in Folge Hochverrathes verfallenes Besitzthum wieder zurück zu erstatten. Die Entscheidung erfolgte auf mehrere von amnestirten Südländern gestellte Forderungen, in Gemäßheit der Amnestie-Proklamation vom 25. Dezember 1868 wieder in ihre Besitzrechte eingesetzt zu werden.

General-Postmeister Jewell ist entschlossen, mit den ungetreuen Beamten, die in Folge der Post-Contrakts-Bestechungen entdeckt worden sind, nicht nur aufzuräumen, sondern sie auch gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Absetzung des Protege's des Carpetbagger-Senators Spencer, Marschall Hinds von Alabama, ist bereits erfolgt und noch viele Andere werden unter die Guillotine kommen. Die Untersuchung hat bis dahin zur Genüge ergeben, daß der Schwindel Verzweigungen hat, worüber Manche, die mit darin verwickelt sind, sich aber heute noch in Sicherheit wiegen, Nichts träumen lassen.

Sehr wichtig für Lebensversicherungs-Interessenten ist Folgendes: Das Oberbundesgericht hat dieser Tage in dem Prozesse des Administrators Jeffries gegen die „Economical-Gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft" eine Entscheidung abgegeben, welche sich jede Person, die ihr Leben jetzt oder später zu versichern gedenkt, tief in's Gedächtniß einprägen sollte. Der Verstorbene, dessen Nachlaß Hr. Jeffries zu ordnen hat, hatte bei Lösung seiner Versicherungs-Police auf die ihm vorgelegten Fragen, ob er trinke und sich schon um eine Police beworben habe, mit Nein geantwortet, was sich später als unwahr herausstellte. Auf Grund dieses Umstandes verweigerte die Gesellschaft die Auszahlung der Versicherungssumme und erlangte auch in dem Kunden-Zirkels-Gerichte für den Distrikt Missouri eine günstige Entscheidung. In derselben wurde erklärt, daß „wesentliche" Angaben, welche sich später als falsch herausstellen, die Police ungültig machen, während unwesentliche Angaben ohne Wirkung seien. Das Oberbundesgericht hebt diese Unterscheidung auf; denn es hat entschieden, daß falsche Angaben, selbst wenn sie keinen wesentlichen Einfluß auf das Risiko ausüben würden, die Police verwirken, weil der ausdrückliche Contrakt zwischen dem Versicherten und der Gesellschaft besage daß Letztere nicht getäuscht werden solle. Ob ihr dies zum Vortheil oder Nachtheil gereichen würde, sei ganz gleich. — Wer sich versichern will, nehme sich daher Zeit, die ihm vom Agenten vorgelegten Fragen gewissenhaft zu prüfen, damit er sie nicht unabsichtlich falsch beantworte, was zu selbst dem Vorsichtigsten 2c. passiren kann.

Noch eine andere interessante Entscheidung in Lebensversicherungs-Angelegenheiten meldet die „N.-Y. Staatszeitung:" „In dem Prozesse, welchen Commodore Richard W. Meade gegen die „St. Louis-Lebens Versicherungs Co." angestrengt hat, um gewisse Prämien wieder zu erlangen, entschied Richter Pratt zu Gunsten des Klägers. — Die genannte Gesellschaft organisirte eine Verschreuung für die Armee und die Marine und bot denselben Mitgliedern spezielle Vortheile. Eine große Anzahl Offiziere verschierten sich bei der Gesellschaft, unter Anderen Commodore Meade. Seine Police lautete auf $5000, die Jahresprämie betrug $162.40. Drei Jahre lang bezahlte er seine Prämien und entdeckte dann, daß die Gesellschaft ihr ganzes Eigenthum der „Mound-City Ins.-Co." überschieden hatte. Diese Gesellschaft war nicht autorisirt, in New-York Geschäfte abzuschließen, und der Commodore weigerte sich daher, seine Police auf diese übertragen zu lassen. — Der Richter entschied, daß die Police-Besitzer berechtigt seien, die eingezahlten Gelder zurück zu erlangen."

In St. Louis wurden am letzten Dienstag 7 Demokraten, 3 unabh. Demokraten und 4 Republikaner in den Stadtrath erwählt.

In Bristol, R.-H., starb der reiche Getraidehändler John Taylor (Firma Taylor, Shaw & Comp.).

Der Negerpfarrer John Everett in Charleston, S.-